



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Nr. 23 Regen, 24.10.2025

Inhalt: Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Frauenau

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2025 vom 17.10.2025

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen Bekanntmachung der Tagesordnung

GEMEINDE FRAUENAU

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Frauenau ist:

Herrn Hochwürdigen Pfarrer Lorenz Glatz, Angerstraße 3, 84550 Feichten a.d. Alz

ist aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Frauenau vom 22.07.2025, in Würdigung und dankbarer Anerkennung für sein langjähriges seelsorgerisches Wirken in der Gemeinde Frauenau die Bürgermedaille der Gemeinde Frauenau verliehen worden.

Gemeinde Frauenau, 10.10.2025

gez.

Fritz Schreder 1. Bürgermeister

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Gotteszell hat am 07.10.2025 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2025 vom 17.10.2025

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Gotteszell folgende Haushaltssatzung:

ξ1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und

402 000 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

112 000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

ξ3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

δ4

Schulverbandsumlage:

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 313.200,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 116 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.700,00 EUR festgesetzt.
- 4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 67.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 15.10.2025 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi. Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 Satz 3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 17.10.2025

Schulverband Grundschule Gotteszell

Siegel

gez. Fleischmann Schulverbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Dienstag, 28.10.2025, um 14:30 Uhr

findet im Landratsamt Regen, Besprechungsraum Arber (Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau) die

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 03.07.2025
- Ausrichtung des Deutschen Wandertages 2028 in der Arber-Region; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch den Markt Bodenmais in Vertretung für die ILE Zellertal und die Werbegemeinschaft ArberRegion
- 3 Kreisstraße REG 5; Ausbau Trametsried Bruck
 - Genehmigung der Planung
 - Einleitung des Förderverfahrens
- 4 Kreisstraße REG 5, Vereinbarung mit der Gemeinde Bischofsmais über die Errichtung einer Linksabbiegespur zur Erschließung des geplanten neuen Lebensmittelmarktes
- 5 Kreisstraße REG 14, Ersatzneubau der Brücke über die Aitnach Nähe Brandhof (Gde. Kollnburg)
 - Genehmigung der Planung
 - Einleitung des Förderverfahrens
- 6 Kreisstraße REG 18, Ersatzneubau der Brücke über die Teisnach in Teisnach
 - Abstimmung Variante
 - Einleitung des Förderverfahrens
- 7 Aktuelle Information zum Sachstand Verkehrsverbund DonauWald
- 8 LSG-Herausnahme Markt Bodenmais, Hotel Hammerhof (Vorberatung)
- 9 LSG-Herausnahme Stadt Regen, Bereinigung für gesamtes Stadtgebiet (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 20.10.2025

gez.

Dr. Ronny Raith

Landrat